Visa für Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Stand: Juni 2024

- 1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus.
- 2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
- 3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
- 4. Sortieren Sie bitte Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.
- 5. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
- 6. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen. Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.asch.diplo.de.

Bitte beachten Sie:

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen, können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

Grundsätzliche Unterlagen	
	Antrag vollständig ausgefüllt, eigenhändige Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)
	Zwei aktuelle Passbilder Biometrisch, nicht retuschiert. Das Bild nicht auf das Antragsformular aufkleben
	Reisekrankenversicherung Gültiger Reisekrankenversicherungsschutz ist bei Visumabholung vorzulegen
	Aufnahme- bzw. Einbeziehungsbescheid
	Reisepass (+ zwei Kopien der Personaldatenseite) mindestens 2 leeren Seiten mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums nicht älter als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung
	Für ein minderjähriges Kind ist – unabhängig von dessen Alter – ein eigener Visumantrag einzureichen, der im Regelfall von beiden Eltern bzw. Sorgeberechtigten unterschrieben wird. Sofern nur ein Elternteil mit dem Kind ausreisen will, sind unbedingt im Original und in Kopie vorzulegen:
	 Geburtsurkunde des minderjährigen Kindes, ggf. Nachweis der alleinigen Sorgerechts (z.B. Gerichtsurteil über den Sorgerechtsentzug oder Sterbeurkunde des anderen Elternteils) → ansonsten: Einverständniserklärung des anderen Elternteils (notariell beglaubigt, nicht älter als sechs Monate)

Für den Fall, dass die Bezugsperson (§ 4 BVFG) bereits nach Deutschland ausgereist ist, sind folgende zusätzliche Dokumente vorzulegen:

- aktuelle Meldebescheinigung (nicht Anmeldung!) oder Aufenthaltsbescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Spätaussiedlerbescheinigung (§ 15 (1) BVFG).

Sollte die Bezugsperson noch nicht ausgereist sein und das Visum an einer anderen deutschen Botschaft oder einem anderen deutschen Konsulat bereits erhalten haben, ist zur Visumbeantragung eine Kopie der Datenseite des Passes und des Visums der Bezugsperson vorzulegen.